

**Vorbemerkung:**

*[Z]: Name des zu veräußernden Unternehmens bzw. Bezeichnung für die zu veräußernden Gesellschaftsanteile, den zu veräußernden Geschäftsbereich, Betrieb, Vermögensgegenstand etc.*

## **Treuhändervertrag**

zwischen

1. [Unternehmen], [eingetragener Sitz, Adresse, ggf. Tochtergesellschaft von ...], vertreten durch [...],

– im Folgenden „**Treugeberin**“ –

und

2. [Name des Treuhänders], [eingetragener Sitz, Adresse], vertreten durch [...]

– im Folgenden „**Treuhänder**“ –.

### **A. Präambel**

In dem Verwaltungsverfahren mit dem Gesch.-Z. [...] hat das Bundeskartellamt den Zusammenschluss mit Beschluss vom [...] (nachfolgend „**Freigabeverfügung**“), beigefügt als **Anlage 1**, gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (nachfolgend: „**GWB**“) unter Nebenbestimmungen [*Auflagen, Bedingungen*] freigegeben.

Diese umfassen im Einzelnen folgende Verpflichtungen:

[*Zusammenfassung der noch zu erfüllenden Nebenbestimmungen*]

Nach den Nebenbestimmungen ist die Treugeberin verpflichtet, [Z] an einen von ihr unabhängigen Erwerber zu veräußern. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit, unternehmerische Werthaltigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von [Z] sollen dabei erhalten bleiben. Deshalb verpflichtet sich die Treugeberin, einen sachkundigen und von ihr unabhängigen Treuhänder einzusetzen, der als Sicherungstreuhänder im Sinne von Abschnitt [...] der Freigabeverfügung die getrennte Vermögensverwaltung und den Veräußerungsprozess überwacht. Der Treuhänder wird ggf. auch als Veräußerungstreuhänder im Sinne von Abschnitt [...] der Freigabever-

fügung tätig, wenn die Treugeberin [Z] nicht innerhalb des ersten Veräußerungszeitraumes im Sinne von Abschnitt [...] der Freigabeverfügung veräußert hat.

In Übereinstimmung mit den Nebenbestimmungen bestellt die Treugeberin hiermit den Treuhänder. Der Treuhändlervertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bundeskartellamts.

## **B. Begründung des Treuhandverhältnisses**

1. Die Treugeberin beauftragt den Treuhänder, die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die Treugeberin sicherzustellen.
2. Das Treuhänder-Team besteht aus den folgenden Personen: [...] Hauptverantwortlich sind: [...] Der Treuhänder darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundeskartellamts und der Treugeberin eine der hauptverantwortlichen Personen des Treuhänder-Teams austauschen.

## **C. Rechte und Pflichten des Treuhänders**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Der Treuhänder sorgt für eine möglichst zügige Erfüllung der Nebenbestimmungen.
- 1.2. Das Bundeskartellamt ist zum Zwecke der Sicherstellung der Erfüllung der Nebenbestimmungen berechtigt, dem Treuhänder als Vertreter der Treugeberin Weisungen zu erteilen.

### **2. Überwachung der Geschäftsführung von [Z]**

- 2.1. Der Treuhänder überwacht in Übereinstimmung mit den Nebenbestimmungen die laufende Geschäftsführung von [Z], um dessen unternehmerische Eigenständigkeit, wirtschaftliche Überlebensfähigkeit, Markt- und Wettbewerbsfähigkeit nach Maßgabe der Abschnitte [...] der Freigabeverfügung ggf. herzustellen und zu wahren. Er sorgt bis zur Erfüllung der Nebenbestimmungen dafür, dass [Z] im Sinne von Abschnitt [...] der Freigabeverfügung rechtlich und wirtschaftlich getrennt von der Treugeberin und den mit ihr verbundenen Unternehmen geführt wird.
- 2.2. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Treuhänder insbesondere zur Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- (a) Überwachung der getrennten Vermögensverwaltung von [Z] und der bei der Treugeberin und den mit ihr verbundenen Unternehmen verbleibenden Geschäftsbereiche;
- (b) Überwachung der Erhaltung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit, der unternehmerischen Werthaltigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit von [Z] in Übereinstimmung mit der branchenüblichen Praxis;
- (c) Überwachung der Bereitstellung ausreichender Ressourcen durch die Treugeberin für die Entwicklung von [Z];
- (d) Sicherstellung der Nicht-Beteiligung leitender Mitarbeiter von [Z] an den bei der Treugeberin verbleibenden Geschäftsbereichen und umgekehrt;
- (e) Verhinderung der Offenlegung und Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen der [Z] gegenüber der Treugeberin oder mit ihr verbundener Unternehmen;
- (f) Ausübung der Rechte der Treugeberin als Gesellschafterin der [Z] im Sinne von Abschnitt [...] der Freigabeverfügung;
- (g) Überwachung der Aufteilung der Vermögensgegenstände sowie der Zuteilung der Mitarbeiter zwischen [Z] und der Treugeberin bzw. den mit ihr verbundenen Unternehmen.

### **3. Sicherungstreuhänder: Überwachung der Veräußerung von [Z] durch [A/B]**

- 3.1. Der Treuhänder überwacht und unterstützt während des ersten Veräußerungszeitraumes den Veräußerungsprozess.
- 3.2. Der Treuhänder prüft und bewertet die Fortschritte des Veräußerungsprozesses sowie potentielle Käufer.
- 3.3. Der Treuhänder stellt je nach Stadium des Veräußerungsprozesses sicher, dass Kaufinteressenten ausreichende Informationen über [Z] erhalten und ihnen angemessener Zugang zu den Mitarbeitern gewährt wird.
- 3.4. Sobald die Treugeberin dem Bundeskartellamt ein Kaufangebot eines Kaufinteressenten vorgelegt hat, leitet der Treuhänder dem Bundeskartellamt innerhalb einer Woche eine begründete Stellungnahme zu, die die Eignung und Unabhängigkeit des potentiellen Käufers und die Überlebensfähigkeit von [Z] nach dem Verkauf bewertet. Zudem soll sie sich mit der Frage befassen, ob die Veräußerung mit den Nebenbestimmungen im Einklang steht.

#### **4. Veräußerungstreuhänder: Veräußerung von [Z]**

- 4.1. Falls es der Treugeberin nicht gelingt, [Z] innerhalb der ersten Veräußerungsfrist zu veräußern, ist der Treuhänder von der Treugeberin bevollmächtigt und ermächtigt,
- (a) [Z] für Rechnung der Treugeberin nach ordnungsgemäßen Grundsätzen ohne Bindung an einen Mindestpreis oder an sonstige Weisungen zu verkaufen und dem Erwerber rechtswirksam zu übertragen;
  - (b) alle Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben, die er für erforderlich oder zweckdienlich halten darf, um den Verkauf von [Z] bzw. der Veräußerungsgesellschaft oder den Vollzug durchführen zu können;
  - (c) Untervollmacht an Mitglieder des Treuhänder-Teams zu erteilen;
- 4.2. Der Treuhänder schlägt so bald wie möglich einen Erwerber vor, der die in Ziffer [...] der Freigabeverfügung genannten Anforderungen erfüllt. Sowohl der Erwerber als auch der endgültige Kaufvertrag bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes nach Maßgabe der Ziffer [...] der Freigabeverfügung.

#### **5. Berichterstattung**

- 5.1. Unmittelbar nach Aufnahme seines Mandats legt der Treuhänder dem Bundeskartellamt in einem ersten schriftlichen Bericht einen detaillierten Arbeitsplan vor. Darin soll der Treugeber erläutern, durch welche Maßnahmen die der Treugeberin zur Veräußerung von [Z] obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden sollen.
- 5.2. Der Treuhänder berichtet der Treugeberin und dem Bundeskartellamt alle [...] Wochen über den Stand der Umsetzung und Einhaltung der der Treugeberin zur Veräußerung von [Z] obliegenden Verpflichtungen und den Fortgang der Verkaufsbemühungen.
- 5.3. Nach Veräußerung der [Z] erstellt der Treuhänder einen Abschlußbericht über die Einhaltung und Umsetzung der sich aus den Nebenbestimmungen ergebenden Verpflichtungen.

#### **D. Aufgaben und Pflichten der Treugeberin**

1. Die Treugeberin und die mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, mit dem Treuhänder zusammenzuarbeiten, ihn zu unterstützen und ihm die für die Wahrnehmung seines Mandats erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Die Treugeberin räumt dem Treuhänder uneingeschränkten und vollen Zugang zu allen Büchern, Aufzeichnungen, Unterlagen, Mitarbeitern, Einrichtungen, Standorten

und technischen Informationen von [Z] und der Treugeberin einschließlich mit ihr verbundener Unternehmen ein, die für die Erfüllung seines Mandats erforderlich sind. Auf Nachfrage werden dem Treuhänder Kopien aller erforderlichen Dokumente übermittelt.

3. Die Treugeberin und [Z] stellen dem Treuhänder erforderlichenfalls einen oder mehrere Büroräume innerhalb ihrer Räumlichkeiten zur Verfügung und stehen für Zusammenkünfte bereit, um dem Treuhänder alle Informationen zu erteilen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.
4. Die Treugeberin und die mit ihr verbundenen Unternehmen gewähren dem Treuhänder sämtliche Unterstützung in Bezug auf Geschäftsführung und Verwaltung von [Z].
5. Die Treugeberin und ihre Berater gewähren dem Treuhänder auf Anfrage Zugang zu allen den Kaufinteressenten vorgelegten Informationen, insbesondere Datenraumdokumentationen sowie alle sonstigen den Kaufinteressenten im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens erteilten Informationen.
6. Die Treugeberin informiert den Treuhänder während der ersten Veräußerungsfrist über potentielle Erwerber, legt diesem eine Liste potentieller Erwerber vor und hält den Treuhänder über alle Entwicklungen betreffend den Veräußerungsprozess auf dem Laufenden.
7. Wählt die Treugeberin während der ersten Veräußerungsfrist einen Erwerber aus, so legt sie dem Treuhänder einen vollständig dokumentierten und begründeten Vorschlag einschließlich Kopien der endgültigen Vereinbarungen vor, die es dem Treuhänder erlauben, festzustellen, ob die an den Erwerber gestellten Anforderungen erfüllt sind.
8. Die Treugeberin stellt sicher, dass alle für die Durchführung des Verkaufs und dessen Vollzug erforderlichen Dokumente ordnungsgemäß ausgestellt werden.
9. Sofern für die Durchführung des Verkaufs nötig, erteilt die Treugeberin dem Treuhänder weitere Vollmachten. Die von der Treugeberin erteilten Vollmachten einschließlich etwaiger Untervollmachten enden bei Beendigung dieses Vertrags.

**E. Beendigung des Treuhandverhältnisses; neues Treuhänderverhältnis bei Nichtigkeit der Veräußerung**

Das Mandat des Treuhänders endet mit dem rechtswirksamen Vollzug der Veräußerung von [Z]. Ist die Veräußerung nichtig, ist die Treugeberin verpflichtet, unverzüglich mit demselben oder einem anderen Treuhänder einen neuen Treuhändervertrag mit einem diesem Treuhändervertrag entsprechenden Inhalt zu vereinbaren. Dieser

neue Treuhändervertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform und der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

**F. Änderungen, Ergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung durch das Bundeskartellamt. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ihrerseits der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

**G. Vergütung und Aufwendungsersatz**

Sofern Vergütung und Aufwendungsersatz des Treuhänders nicht im Rahmen dieses Treuhändervertrags, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrags vereinbart werden, bedarf dieser zu seiner Wirksamkeit der Schriftform und der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

**H. Interessenkonflikte**

Der Treuhänder erklärt, dass er von der Treugeberin unabhängig und frei von aktuellen oder potentiellen Interessenkonflikten ist. Er verpflichtet sich, während der Dauer dieses Treuhandverhältnisses keine geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen einzugehen, die seine Unabhängigkeit von der Treugeberin gefährden oder einen aktuellen oder potentiellen Interessenkonflikt begründen können.

**I. Vertraulichkeit**

Der Treuhänder wahrt Geschäftsgeheimnisse der Treugeberin im Verhältnis zu Dritten.

**J. Auslegung**

Dieser Treuhändervertrag ist im Lichte der Freigabeverfügung auszulegen.

**K. Schlussbestimmungen**

1. Sämtliche Benachrichtigungen, Anfragen, Aufforderungen oder sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind wie folgt zu adressieren:
  - (a) An die Treugeberin:

[...]

Mit Kopie an:

[...]

(b) An den Treuhänder:

[...]

(c) An das Bundeskartellamt:

Bundeskartellamt

[Abteilung, Ansprechpartner]

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Tel. [...]; Fax [...]; Email [...]

2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist [...].
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu setzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

---

(Unterschrift Treugeberin)

---

(Unterschrift Treuhänder)